

Vom guten, alten Recht bis zur Eisenbahn

Digitalisierung und Dokumentation der historischen Landtagsprotokolle Württembergs

Motivation

„Wo je bei altem, gutem Wein / Der Württemberger zecht, / Da soll der erste Trinkspruch seyn: / das alte, gute Recht!“. „Was nicht im Frieden, zu rechter Zeit und auf Grund klarer Erkenntnis erreicht wird, wird sich einmal im Sturm durchsetzen“.



Ludwig Uhland (1787-1862)

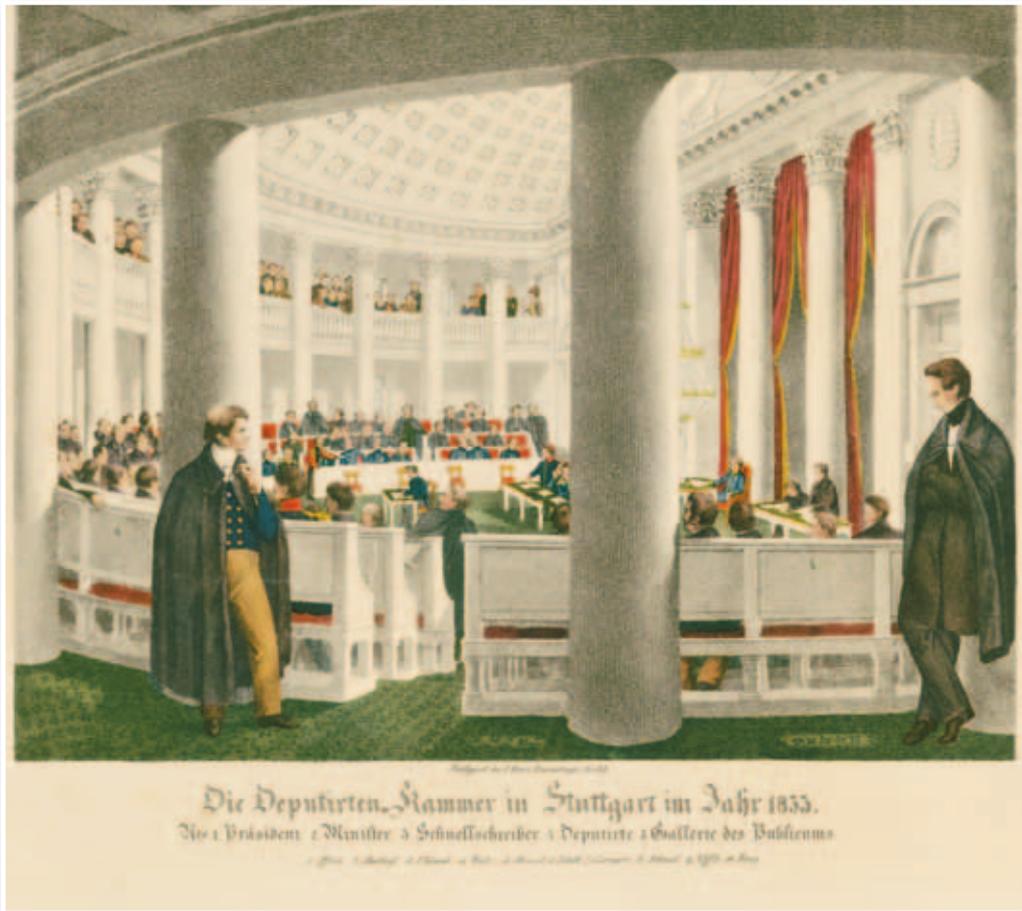
Diese beiden Zitate des Dichters und liberalen Politikers Ludwig Uhland (1787-1862)¹ bzw. des späteren württembergischen Ministerpräsidenten Karl Hugo von Weizsäcker (1853-1926)² deuten die Dramatik der Auseinandersetzungen im Vorfeld der Verfassungsrevisionen 1819 bzw. 1906 im Stuttgarter Landtag an. Wesentliche Streitpunkte sind Zusammensetzung und Kompetenzen der Volksvertretung. Altwürttembergische Vorstellungen beziehen sich auf den Tübinger Vertrag von 1514. Demnach kommen der „Landschaft“ – repräsentiert durch Vertreter der vermögenden „Ehrbarkeit“ der Städte – erhebliche Mitbestimmungsrechte bei Entscheidungen der „Herrschaft“ zu,

vor allem in Fragen von Haushalt und Außenpolitik. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts entwickelt sich das Parlament zu einer fragmentierten Interessenvertretung von Individuen und Gruppen. „Volksouveränität“ meint als Programmpunkt entschiedener Liberaler bald die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament statt vom König und die Abbildung der tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse der Gesamtbevölkerung in der Zusammensetzung des Landtags. Stein des Anstoßes bleibt das 1819 nach französischem Vorbild eingeführte Zwei-Kammer-System und die Existenz sog. Privilegierter, d.h. nicht gewählter, kraft Amt berufener Interessenvertreter von Institutionen, in der Kammer der Abgeordneten. Wechselhaftigkeit, Pluralismus und teilweiser Extremismus im Bereich der gewählten Abgeordneten lässt manchen den Erhalt stabilisierender Institutionen als geraten erscheinen. Wirtschaftliche und konfessionelle Gruppeninteressen führen zeitweise zu taktischen Manövern, Zweckbündnissen und Spaltungen. Bürgerliche Freiheitsrechte wie Presse-, Versammlungs- und Gewerbefreiheit werden hart erkämpft. Gegner sind dabei weniger der eigene württembergische König oder die in der Ersten Kammer versammelten Standesherrn als der Deutsche Bund mit den führenden Großmächten Preußen und Österreich. Nach Erreichen dieser individuellen Freiheiten wird es schwieriger, eindeutige Manifestationen für die allmähliche Ausbildung eines demokratischen Bewusstseins zu finden. Der Südwesten wird für seine überwiegend liberalen Politiker und Presseorgane bekannt. Nirgendwo sonst hat die demokratische Bewegung so viele Anhänger wie in Württemberg und Baden. Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bund und Land sowie zwischen Staat und Kirche wird zum Ausgangspunkt profilierter Parteibildungen. Demokratie wird zunehmend als Ringen um die relativ

(1) Uhland, Ludwig: *Das alte gute Recht der Württemberger*. 1816, Trinkspruch, 1.

(2) Zitiert nach Adam, Albert Eugen: *Ein Jahrhundert Württembergischer Verfassung*. Stuttgart: Kohlhammer, 1919, S. 198.

besten Lösungen im Wettbewerb, als Mehrheitsbeschaffung und Wechsel von Regierungs- und Oppositionsrolle wahrnehmbar.



Halbmondsaal, 1819-1933 Plenarraum der Kammer der Abgeordneten

Die Stationen der Geschichte des Landtags von 1815 bis 1933 einschließlich des Neubeginns nach 1945 eignen sich zumal am Beispiel Württembergs als Anhaltspunkt zur Vergegenwärtigung der Wurzeln einer demokratischen Kultur.

Antragstellung

Württemberg und Baden sind für die Geschichte von Demokratie und Parlamentarismus in Deutschland zumal in ihrer frühen Phase die wichtigsten Regionen in Deutschland. Nachdem die badischen Landtagsprotokolle in digitaler Form vorliegen, zudem die Akten des sächsischen Landtags sowie des Reichstags schon längere Zeit online zugänglich sind, erscheint die Digitalisierung und Dokumentation der württembergischen Landtagsprotokolle als wichtiges Desiderat.³ Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eröffnete mit der Projektklinie „Kulturelle

Bildung“ innerhalb des Innovationsfonds Kunst ab dem Jahr 2012 die Möglichkeit einer Antragstellung um Drittmittelfinanzierung für ein Digitalisierungsprojekt. Den

Richtlinien entsprechend wird in der Formulierung des Antrags ein besonderer Akzent auf die didaktische Vermittlung bzw. Begleitung des digitalen Angebotes gelegt. Die Nutzung der Landtagsprotokolle soll durch weiterführende Informationen und plausible Gliederung erleichtert werden. Das angedeutete Konzept überzeugte und führte zur Genehmigung des Antrags im Herbst 2012.

Mengengerüst

Für die Zeit von 1815 bis 1933 liegen die Landtagsprotokolle aufgrund ihrer Zusammensetzung in Ständeversammlungen, Verfassunggebende Landesversammlungen, außerordentliche Landtage, Erste und Zweite Kammer sowie eigentliche Protokolle, Beilagen und Register in 34 bibliographischen Teilsereien vor. Insgesamt handelt es sich um 545 physische Bände (Oktav- und Quartbände) mit ca. 367.000 Seiten. Aus Gründen der finanziellen und zeitlichen Kapazitätsgrenzen konzentriert sich das Digitalisierungsprojekt zunächst auf die Quartbände, d.h. die Jahrgänge 1848 bis 1933. Dabei handelt es sich um 427 bibliographische Einheiten in 374 physischen Bänden mit 244.686 Seiten. Mit Restmitteln und aufgrund eines geplanten Fortsetzungsantrags sollen dann die übrigen Protokollbände aus der Zeit vor 1848 und von 1945 bis 1952 (Parlamente der drei Teilstaaten) sowie möglichst auch für die ersten Jahrzehnte des Landtags des fusionierten Südweststaates Baden-Württemberg einbezogen werden.

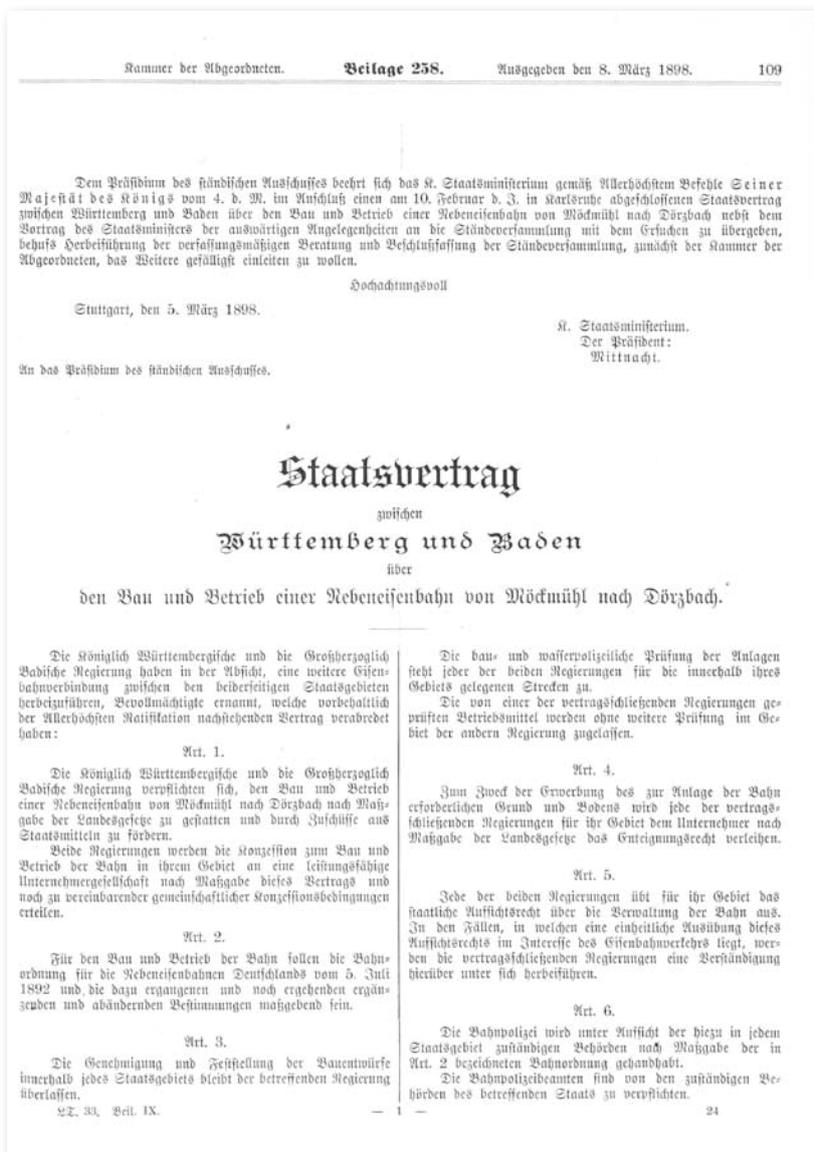
(3) *Baden:* <http://digital.blb-karlsruhe.de/nav/classification/792873> ;
Sachsen: <http://landtagsprotokolle.sachsendigital.de/startseite/> ;
Reichstag: <http://www.reichstagsprotokolle.de/index.html>
[Jeweils Stand 08.08.2013]

Inhaltliche Dokumentation

Die Präsentation der württembergischen Landtagsprotokolle unterscheidet sich von dem Online-Angebot der Akten anderer deutscher Parlamente vor allem durch den Umfang begleitender Hintergrundinformationen. Eine Gesamtaufnahme für die digitale Fassung der Landtagsprotokolle im SWB bzw. OPAC (ppn 382442156) verweist auf eine Einstiegsseite auf der WLB-Homepage⁴. Dort wird erläutert, wie es zur Publikation der Landtagsprotokolle kam und was zu deren Digitalisierung motiviert.

Per Hyperlink gelangt man zum Volltext bzw. zu weiterführenden Informationen in 14 PDF-Dateien mit insgesamt 117 Seiten. Eckdaten zur Geschichte des württembergischen Landtags einschließlich des Zeitkontextes werden aus einschlägigen Werken der Primär- und Sekundärliteratur zusammengetragen, systematisiert und möglichst übersichtlich präsentiert.

Zunächst geht es um eine Erläuterung der institutionellen Gliederung und Verfasstheit des Landtags mit seinem Zwei-Kammer-System (bis 1918) sowie Gremien wie Ständischer Ausschuss und Geheimer Rat. Auch die wechselnden Bestimmungen zum Wahlrecht gehören dazu. Wichtig ist ein Überblick zur formalen Struktur der Landtagsprotokolle.



Seite aus einem Beilagenband 1898

Eine nach Zeitphasen gegliederte Übersicht widmet sich der allmählichen Entstehung politischer Richtungen und Parteien. Häufig wechselnde Namensgebung, die Existenz loser Zusammenschlüsse im Parlament ohne außerparlamentarische Organisation, Zusammenschlüsse, Wahlbündnisse und Spaltungen machen diese Aufgabe nicht leicht, aber notwendig. Parteinahle Presseorgane übernehmen bis in das 20. Jahrhundert hinein

vielfach die Funktion der Vernetzung und Mobilisierung, weil die Basis der Parteien vor Ort meist erst schwach organisiert ist. Eine nach politischen Richtungen geordnete Liste solcher Zeitungen kann zudem Ausgangspunkt für spätere Digitalisierungsvorhaben sein. Anhand der politischen Presse wird die Rezeption des Geschehens im Landtag durch die interessierte Öffentlichkeit konkret.

Die Register der Landtagsprotokolle, die in Form einzelner bibliographischer Einheiten erfasst sind, erlauben die gezielte Recherche nach Belegstellen für die Verhandlung spezieller Themen. Um aber Einzelaspekte in einen größeren Zusammenhang stellen und die Brisanz bestimmter Kontroversen in einzelnen Zeitphasen ermessen zu können, ist eine Übersicht zu besonders häufig, intensiv und

profiliert behandelten Themen erforderlich. Dem dient eine Einführung mit folgenden Themenkomplexen: Bund und Land, Freiheitsrechte, Infrastruktur, Staat und Kirche, Verfassung. Parallelen zur Gegenwart sind durchaus erkennbar, etwa bei Debatten über den Nutzen und die Kosten des Ausbaus der Eisenbahnlinien und Bahnhöfe.

Um den gezielten Zugriff zu Protokollbänden aus einzelnen Jahren bzw. Legislaturperioden zu erleichtern, wird eine Zeitleiste in Gestalt einer chronologisch geordneten Tabelle geboten. Dabei wird einem Zeitpunkt ein im Landtag verhandeltes Thema bzw. Gesetz zugeordnet. Hinzu kommen Informationen zu Ereignissen aus dem Kontext, die indirekt auch den Landtag betreffen, zu Personen (z.B. auch Zusammensetzung des Landtags, aussagekräftige Zitate) und zu Besonderheiten (z.B. Neuerungen bei Verfassungsentwürfen). Die Zeitleiste beginnt mit dem sog. Vorparlament von Nagold 1796 und endet mit Annahme der Verfassung des neu gegründeten Südweststaates Baden-Württemberg 1953.



Friedrich von Römer (1794-1864)



Hermann von Mittnacht (1825-1909)

In Ermangelung eines Sprecherregisters für die württembergischen Landtagsprotokolle bis 1933 wird eine Übersicht zu besonders wichtigen Personen der Landtagsgeschichte geboten. Diese werden, ausgehend von einer alphabetischen Gesamtliste, nach politischen Richtungen untergliedert aufgeführt. Wirkungsdaten und Anliegen erleichtern Zugriff und Verständnis der Äußerungen im Landtag. Hinzu kommen Angaben zu Beruf, Konfession und sonstigen Lebensstationen und – sofern möglich – Porträtbilder aus dem Bestand der Graphischen Sammlungen der WLB sowie Links auf Wikipedia und Landesbibliographie. Es handelt sich um 94 Personen, darunter zwei Frauen. Komplexe Lebensläufe mit biographischen Brüchen (bis hin zu Verhaftung

oder Hinrichtung) werden deutlich. Der Meinungswandel vom Links- zum Rechtsliberalismus (z.B. Robert von Römer) oder umgekehrt (Johannes von Hieber), von Gegnerschaft eines Landesverbandes der Zentrumsparlei zu deren Ehrenvorsitz (Rudolf Probst), vom führenden Oppositionellen zum Totengräber der Frankfurter Nationalversammlung (Friedrich von Römer) ist beeindruckend. Wie eng Publizistik und politische Aktivität verzahnt sind, lässt sich an der relativen Häufigkeit des Zweit-Berufes Verleger (Otto Elben, Heinrich von Kraut, Theodor Körner) bzw. Journalist (Heinrich Kessler, Mathilde Planck, Friedrich Rödinger, Karl Friedrich Schnitzer, Kurt Schumacher, Eduard Süskind, Gottlob Tafel) ablesen. Neben Juristen sind Theologen gut vertreten, allerdings in breiter Streuung der politischen Lager (z.B. Christoph Blumhardt, Johannes von Hieber, Johann Baptist von Keller, Johannes Evangelist von Kuhn, Johann Baptist Sproll, Eduard Süskind, Theophil Wurm). Das veränderte Wahlrecht und die verstärkte Interessenvertretung ökonomisch definierter Bevölkerungsgruppen bringen im Hinblick auf die Sozialstruktur einen allmählichen Wandel vom Honoratiorenparlament zum Organ einer pluralen Massendemokratie mit sich.

Das Angebot wird abgerundet durch kurze Übersichtsseiten zu den Versammlungsorten und zu wichtiger Sekundärliteratur. Die inhaltliche Dokumentation wird zusammen mit den Digitalisaten der Landtagsprotokolle freigeschaltet.

Digitale Präsentation

Unterhalb der Einstiegsseite gelangt man per Link zu den einzelnen Bänden der Landtagsprotokolle. Jeder bibliographischen Einheit entspricht ein Goobi-Projekt, das mit einer verbalen Bezeichnung für die Teilserie, den Zeitraum und ggf. den Teilband eindeutig identifiziert wird. Sucht man z.B. nach dem Teilband 2 der Sitzungsprotokolle der Zweiten Kammer im Zeitraum 1907-1909, so ist dies in zweierlei Weise möglich. Primärer Sucheinstieg wird das betreffende Sitzungsjahr bzw. ein Zeitraum (z.B. die Legislaturperiode) sein. Mit dem Jahr sind alle bibliographischen Einheiten dieser zeitlichen Zuordnung unabhängig von der Teilserie verlinkt. Sekundär wird aber auch eine Liste aller Teilbände der jeweiligen Teilserie (z.B. Kammer 1 bzw. 2, jeweils Protokolle / Beilagen / Register) als Ausgangspunkt für die Recherche geboten.

Christian Herrmann

Die Kriegssammlung der Königlichen Hofbibliothek Stuttgart

Die Anfänge der Kriegssammlung

Im Ersten Weltkrieg entstanden zahlreiche sogenannte Kriegssammlungen, die zumeist versuchten, sämtliches Druckmaterial aus der „großen Zeit“, die man angeblich miterleben durfte, zu sammeln. Diese Kriegssammlungen gab es sowohl an bereits bestehenden öffentlichen Bibliotheken, Archiven oder Museen als auch als Neugründungen von Privatleuten. Die bekannteste und größte Privatsammlung war wohl die sog. „Weltkriegsbücherei“ des schwäbischen Industriellen Richard Franck, die in Berlin gegründet wurde. Aus dieser Institution ging die heutige „Bibliothek für Zeitgeschichte“ in Stuttgart hervor.

In Stuttgart befand sich zur damaligen Zeit neben der Königlichen Öffentlichen Bibliothek auch die Königliche Hofbibliothek. Ursprünglich als Handbibliothek von König Friedrich I. von Württemberg (1754-1816) zwischen 1806 und 1810 gegründet, war sie beim Tod Friedrichs schon auf 47.000 Bände angewachsen.¹ Im Testament Friedrichs wurde die Bibliothek zum Staatseigentum erklärt mit Nutzungsrecht durch den württembergischen König. König Wilhelm I. von Württemberg bezeichnete sie 1816/17 als „Königliche Handbibliothek“, daraus wurde 1887 die „Königliche Hofbibliothek“. Die Bibliothek war in den Räumen der früheren Hohen Karlsschule untergebracht.

(1) *Ehemalige Hofbibliothek Stuttgart: Katalog zur Ausstellung in der Württembergischen Landesbibliothek. Stuttgart: Württembergische Landesbibliothek, 1987, S. 1.*